



DMV-endurance-masters 2025

Internationale Deutsche DMV-Cross-Country-Meisterschaft für Quads
Internationale Deutsche DMV-Cross-Country-Meisterschaft für ATVs

Rahmenausschreibung

1. Allgemeines

Die **DMV-endurance-masters 2025**, die **Deutsche-DMV-Cross-Country-Meisterschaft für Quads und ATVs** und die **Deutsche-MJS-Cross-Country-Meisterschaft für Quads** sind Clubsport-Wettbewerbe und werden nach den Bestimmungen der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der vorliegenden Rahmenausschreibung, dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz des DMSB (auszugsweise), den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

2. Veranstaltung / Veranstalter

Die **DMV-endurance-masters 2025**, die **Deutsche-DMV-Cross-Country-Meisterschaft für Quads und ATVs** und die **Deutsche-MJS-Cross-Country-Meisterschaft für Quads** sind Cross-Country-Rennserien und findet auf Offroad-Rundkursen statt. Die Rundkurse sind gegenüber dem öffentlichen Verkehr abgesperrt. Aufgrund der Größe und Beschaffenheit der Rundkurse kann die Strecke nicht bindend gegen Zuschauer abgesichert werden. Jeder Fahrer muss deshalb auf Sicht fahren! Nicht jeder Bereich der Rundkurse ist durch Streckenposten abgesichert!

2.1 TERMINE 2025

Folgende Veranstaltungen sind als Wertungsläufe zur **endurance-masters 2025** geplant:

ATV & Quads

	DATUM	VERANSTALTER	ORT
1.	24.2.2025	MC Jämlitz e.V.	Boxberg
2.	23.3.2025	MSC Schwabhausen e.V.	Schwabhausen
3.	27.4.2025	MCC Spremberg e.V.	Spremberg
4.	10.5.2025	Endurance-masters-Club n.e.V.	tba
5	17.5.2025	Endurance-masters-Club n.e.V.	Olszyna (PL)
6.	30.8.2025	Endurance-masters-Club n.e.V.	tba
7.	September 2025	Endurance-masters-Club n.e.V.	Gröningen

Wenn eine Veranstaltung abgesagt werden muss, wird der Promoter die eingeschriebenen Teilnehmer per e-Mail rechtzeitig informieren und eventuell eine Ersatzveranstaltung benennen.

Die Veranstaltungs-Ausschreibung wird vom DMV genehmigt.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt bei der **DMV-endurance-masters 2025**, die **Deutsche-DMV-Cross-Country-Meisterschaft für Quads und ATVs** und die **Deutsche-MJS-Cross-Country-Meisterschaft für Quads** sind nur natürliche Personen (keine Bewerber, Firmen u. ä.). Zugelassen sind alle Personen, die im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz) sind. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit gültiger DMSB Race-Card teilnehmen.

Für die Wertung in der **Deutschen-DMV/MSJ-Cross-Country-Meisterschaft** ist eine Mitgliedschaft im DMV erforderlich.

4.1 Klasseneinteilung und Mindestalter

KLASSE	Renndistanz:	Alter:	Fahrzeugdefinition
Kids 4-Takt	2 x 20 Minuten	ab 6 Jahre bis 9 Jahre	SERIENQUADS mit Viertaktmotor bis 110 ccm, Automatik- oder CVT-Getriebe, maximale Radgröße hi 18"
Youngster	1 x 45 Minuten X-Country	ab 10 Jahre bis 14 Jahre	SERIENQUADS, Viertakter mit 2-Ventil-Technik, maximal 300 cm ³ , Schaltgetriebe Viertakter mit 4-Ventil-Technik bis 300 cm ³ , CVT-Getriebe Zweitakter mit maximal 110 cm ³ Hubraum, Getriebe frei <i>YOUNGSTER 2: leistungsreduzierte Yamaha YFZ 450R-Y**</i>
Rookie	1 x 60 Minuten X-Country	ab 14 Jahre	Quad
Iron-Man Ü40	1 x 90 Minuten X-Country	Ab 40 Jahre	Fahrzeug Hubraum frei
Iron-Man Quad	1 x 120 Minuten X-Country	ab 18 Jahren	Quad Hubraum frei
Iron-Man ATV	1 x 120 Minuten X-Country	ab 18 Jahren	ATV (4x4) Hubraum frei
TEAM	1 x 120 min (jeder Fahrer muss mindestens 20 % der Renndistanz des Klassenbesten absolvieren)	ab 18 Jahren Sonderregelung: ab 14 Jahren, dann muss allerdings ein volljähriger Teamchef als delegierter Betreuer bevollmächtigt sein.	Hubraum frei

**

In der Klasse YOUNGSTER 2 können neben den, in der Ausschreibung beschriebenen Fahrzeugen, auch eine Sonderversion der Yamaha YFZ 450R eingesetzt werden. Diese Fahrzeuge müssen in allen technischen Details mit Ausnahme der Federbeine und der Radaufhängungskomponenten dem Serienfahrzeug entsprechen. Maximale Fahrzeug-Breite: 1250 mm. Das gilt insbesondere für den kompletten Antrieb inklusive Ansaugtrakt und Luftfilterkasten, Auspuff und Schalldämpfer, Motor, Motorsteuerung ECU und Getriebe. Alle Fahrzeuge dieser Kategorie werden mit einem einheitlichen Drosselkit leistungsmäßig auf zirka 32 PS begrenzt. Sollten sich bei der technischen Überprüfung nach dem Rennen (Parc Fermé) Unregelmäßigkeiten feststellen lassen, wird der Fahrer für dieses Rennen disqualifiziert. Im Wiederholungsfall kann der Fahrer von der Rennserie ausgeschlossen werden.

Für die Altersbestimmung hinsichtlich der Klasseneinteilung gilt die Jahrgangsregelung (Alter am 31.12.2025).

Wir behalten uns allerdings das Recht vor (z.B. körperliche Voraussetzungen, unterlegenes Material) im Einzelfall eine entsprechende Klasseneinteilung vorzunehmen.

Altersklassen Saison 2025

2015	10	Youngster
2014	11	Youngster
2013	12	Youngster
2012	13	Youngster
2011	14	Youngster
2011	14	Rookie, Team
2010	15	Rookie, Team
2009	16	Rookie, Team
2008	17	Rookie, Team
Ab 2007	ab 18	Team *
Ab 2007	ab 18	Quad / ATV Iron-Man
Ab 2007	ab 18	SXS

*Team

Ab 14, wenn ein Teammitglied volljährig ist
oder

Ab 14 Jahre, dann muss allerdings ein volljähriger Teamchef
Als delegierter Betreuer bevollmächtigt sein.

4.2 Wertung

Gewertet werden alle Fahrer, die mindestens 1 gezeitete Runde vorweisen können.

Bei den Teams gilt, dass jeder Fahrer mindestens 20% der Renndistanz (Runden) des Klassenbesten absolviert haben muss.. Die Tageswertung ergibt die Wertung für die Meisterschaften.

Bei Punkte-Gleichstand in der Tageswertung entscheidet das Ergebnis des 2.Laufes.

Diese Regelung kommt auch dann zur Anwendung, sollte das Rennen unterbrochen und neu gestartet werden.

4.2.1 Streichresultat

Für die Meisterschaftswertung werden die Ergebnisse aller Veranstaltungen herangezogen. Jeder Starter muss das schlechteste Saison-Ergebnis streichen.

Ein Lauf, bei dem der Fahrer disqualifiziert wurde, kann nicht gestrichen werden.

Besonderheit:

Teamwertung Klasse (Q.5)

Ein Team besteht aus 3 Fahrer, die bei der ersten Nennung der Saison beim Promoter benannt werden sollen. **Der 3. Fahrer muss spätestens zum 3.Rennen benannt werden und kann dann während der Saison nicht mehr gewechselt werden.** Jeweils 2 Fahrer des Teams kommen im Rennen zum Einsatz. Teampartner können innerhalb des Teams von Rennen zu Rennen getauscht werden. Zusätzliche Fahrer können während der Saison NICHT benannt werden.

Der Fahrerwechsel muss im ausgewiesenen Wechselbereich vorgenommen werden. Sollte es dem Fahrer nicht möglich sein Fahrzeug für den Wechsel in die Wechselzone zu bringen (Technischer Ausfall), kann er auch als >Fußgänger< an seinen Teampartner übergeben. Es muss allerdings in der Wechselzone >abgeklatscht< werden. In diesem Fall wird dem Team allerdings im Endergebnis eine Runde aberkannt.

Das Team wird dann als Team gewertet, wenn jeder der BEIDEN Fahrer zumindest 20 Prozent der Distanz des klassenbesten Teams gefahren hat.

Das Team muss mindestens mit einem Fahrzeug (maximal 2 Fahrzeugen) an den Start gehen.

5. Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

5.1 Nennungen

Nennungen sind unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters online abzugeben. Dieses sollte gem. den Serienbestimmungen über das Internet (<http://endurancemasters.com>) erfolgen. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer sowie bei minderjährigen Teilnehmern auch deren Erziehungsberechtigten den Bedingungen dieser Ausschreibung sowie allen von der Fahrtleitung oder dem Schiedsgericht ggf. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Von allen Fahrern, bei minderjährigen Teilnehmern deren Erziehungsberechtigten, muss bei der Dokumentenabnahme persönlich ein Haftungsausschluss unterschrieben werden.

5.2 Nenngeld

Das Nenngeld bei den **DMV-endurance-masters 2025** richtet sich nach der Klasse, in der der Teilnehmer startet.

Um Meisterschaftspunkte einfahren zu können, muss sich jeder Fahrer in die Meisterschaft einschreiben. Die Einschreibegebühr beträgt 50,- €.

Gastfahrer: Nicht in die Serie eingeschriebene Fahrer werden nur in der Tageswertung geführt.

Nenngeld Serienstarter:

Iron-Man-Klassen (A.1 und Q.1):	90,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Team-Klasse:	80,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Ü40:	80,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Rookie:	70,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Youngster:	60,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr

Nenngeld Gaststarter:

Iron-Man-Klassen (A.1 und Q.1):	110,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Team-Klasse:	100,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Ü40:	90,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Rookie:	90,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr
Youngster:	80,- € pro Teilnehmer exklusive Transponder-Leihgebühr

Die oben genannten Preise gelten nur bei **online-Überweisung**. Bei Vorort-Nennungen und Bezahlung erhöhen sich die Beträge um jeweils 20,- €.

Die Transponder-Gebühr muss vor Ort direkt bei der Zeitnahme entrichtet werden.

5.3 Nennungsschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von **14 Tagen** vor der Veranstaltung (maßgebend ist der Zahlungseingang des Nenngeldes beim Promoter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen.

Der Veranstalter (Promoter) ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Im Falle der Ablehnung einer Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zurückzubezahlen.

Die genannten Fahrer werden in der Regel nach Eingang der Nenngebühr im Internet veröffentlicht. Hierdurch entfällt dann die Nennungsbestätigung.

Bei Absagen seitens der Teilnehmer wird folgende Bearbeitungsgebühr einbehalten:

Absage nach Nennungsschluss bis 3 Tage vor Veranstaltung:	10,- €
Absage weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung:	100 % der Nenngebühr

Absagen sollten per e-Mail (info@endurance-masters.com) dem Promoter mitgeteilt werden. Wird eine Veranstaltung seitens des Veranstalters abgesagt (höhere Gewalt o.ä.), dann werden bereits bezahlte Startgebühren zurück bezahlt. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Promotor kann der Teilnehmer nicht geltend machen

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Die Rennfahrzeuge, definiert in Artikel 4.1 müssen zusätzlich folgenden Bedingungen entsprechen:

- Alle Fahrzeuge müssen mit einem Abrisschalter (Killschalter) ausgestattet sein.
- Alle Rennfahrzeuge müssen über Nerfbars oder geschlossenen Beinkästen verfügen.
- Verfügt das Fahrzeug über einen elektrischen Starter, so muss der Bedienknopf für den Starter am Lenker verbaut sein und darf nur mit den Händen durch den Fahrer bedienbar sein.
- Alle Fahrzeuge müssen am Fahrzeugheck mit einer während des Rennens permanent eingeschalteten Blinkleuchte (Nebellicht) ausgestattet sein.
- Die Reifenwahl bei den Läufen zur **DMV-endurance-masters** ist freigestellt.
- **Spikes und Ketten sind prinzipiell in allen Klassen verboten!**

Im Rahmen der Technischen Abnahme kann jedes Fahrzeug einer Geräuschkontrolle unterzogen werden. Der maximal zulässige Geräuschpegel beträgt für alle Klassen 114 dB(A) unter Anwendung der für Enduro gültigen 2-Meter-Max-Meßmethode (vgl. DMSB-Enduro-Reglement, Pkt. 10 Geräuschkontrolle).

Zulässig ist nur unverbleiter Tankstellen-Kraftstoff gemäß DIN/EN 228 ohne jegliche Zusätze, ausgenommen handelsübliche Schmierstoffe.

Sollte ein Fahrzeug bei der Technischen Abnahme Sicherheitsmängel (z.B. ausgeschlagene Spürköpfe) vorweisen, hat der Teilnehmer die Möglichkeit der Reparatur und der erneuten Vorführung bei der Technischen Abnahme. Der in der Ausschreibung ausgewiesene Technische Kommissar entscheidet in letzter Instanz, ob das Fahrzeug zum Wettbewerb zugelassen wird.

Es gilt prinzipiell der Grundsatz:

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Fahrer aller Klassen müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Handschuhe. Zudem ist das Tragen eines Rücken- **Brust**-Protektors obligatorisch. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer aller Klassen während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Zugelassen für den Einsatz im Motorradsport sind alle Schutzhelme, die den anerkannten Prüfnormen gemäß FIM-Artikel 01.70 entsprechen:
Europa: ECE 22-05 „P“, „NP“, „J“
Japan: JIS 8133 : 2007
USA: SNELL M 2010
Die Befestigung einer Kamera am Helm oder dem Sichtschutz ist untersagt.

Es wird empfohlen einen **Nackenschutz (Neck-Brace)** zu tragen.
In den Kids- bzw. Youngster-Klassen ist das Tragen eines Brustpanzers und einer Schutzbrille und eines Nackenschutzes (Neck-Brace) obligatorisch.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

- Die Lokalität für die Dokumenten- bzw. Technische Abnahme wird vom Veranstalter mitgeteilt. Die Zeiten sind im Rahmenzeitplan festgelegt.
- Zur Abnahme sind vorzulegen:
Altersnachweis
- Der Haftungsausschluss für die Teilnehmer der Klassen Y.1, Y.2 K.1 muss von beiden Erziehungsberechtigten und dem Teilnehmer unterschrieben werden.
- Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung dieser Bedingungen. **Der Haftungsverzicht ist bei der Dokumentenabnahme persönlich zu unterzeichnen.**
- Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge sowie der Schutzhelme.

Fahrzeuge, die nicht den im Punkt 6 dieser Ausschreibung genannten technischen Bestimmungen entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Sind, aus welchen Gründen auch immer, nach erfolgter Technischer Abnahme und vor dem Einbringen des Fahrzeuges zum Vorstart noch Arbeiten, gleich welcher Art, am Fahrzeug erforderlich oder muss dieses ausgetauscht werden, so ist eine Neuabnahme erforderlich. Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

8. Durchführung

Die Veranstaltung ist ein Langstreckenrennen für ATV, Quads im unbefestigten Gelände. Die maximale Fahrzeit beträgt in der Regel 2 Stunden. (Siehe Klasseneinteilung) Die Rennen der **DMV-endurance-masters-Läufe** werden ausschließlich auf Rundkursen gefahren. Die Rundenzeiten sollten für die schnellsten Teilnehmer nicht über 10 Minuten liegen.

8.1 Startnummern

Die Startnummern sind NICHT im Nenngeld enthalten!

Jeder Teilnehmer ist für die Kennzeichnung des Rennfahrzeuges selbst verantwortlich. Startnummern müssen deutlich sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht werden.

(Weißer Untergrund, schwarze Zahlen, mindestens 15 Zentimeter hoch)

Die hintere Startnummer muss, wie ein offizielles Kennzeichen für den Straßenverkehr, unter der Grabbar quer zu Fahrtrichtung montiert sein.

8.2 Fahrdisziplin

Jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor und nach einer Kurve, ganz gleich aus welchem Grund, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingendem Grund anhalten, müssen Ihr Fahrzeug möglichst abseits der Strecke abstellen. Bei Sperrung der Strecke durch Unfall ist die Strecke freizuhalten, um Rettungs- und Sicherheits-Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Es ist den Teilnehmern strikt untersagt entgegen der markierten Streckenführung zu fahren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss. Vom Veranstalter durch Trassenbänder, Pfeile, Punkte, Seile usw. beidseitig gekennzeichnete Streckenteile sind Fahrtstrecke und dürfen nicht umfahren werden. Ebenso dürfen Randstreifen von als Strecke gekennzeichneten befestigten Straßen oder Wegen nur benutzt oder überfahren werden, wenn dies entsprechend der Streckenmarkierung ausdrücklich vorgeschrieben wird.

Wenn ein Fahrer mit seiner Maschine die Strecke verlässt (z. B. Sturz, Defekt oder Verbremsen), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen. Strafen können von einer Minute Zeitstrafe, über eine oder mehrere Runden Abzug bis hin zum Wertungsausschluss reichen.

8.4 Besichtigungsrunde

Aus Sicherheitsgründen kann eine Besichtigungsrunde gefahren werden und ist dann Bestandteil der Veranstaltung. Es dürfen beiden Teamfahrer an der Installation-Lap teilnehmen.

8.5 Rettungsdienst

Sollte es notwendig sein, dass der Rettungsdienst die Strecke befährt, wird während dessen Einsatzes auf der Strecke, das Rennen durch den Rennleiter neutralisiert. Es gilt Überholverbot, die Teilnehmer fahren mit reduzierter Geschwindigkeit weiter. Der Rennleiter zeigt die Neutralisierung durch gleichzeitiges Schwenken der gelben und der roten Flagge an. Der Einsatz eines Pace-Vehicles wird angeraten.

Die letzte Zieldurchfahrt vor der Neutralisierungsphase gilt als Start der individuellen Rennpause. Hat der Rettungsdienst die Strecke wieder verlassen und dem Rennleiter Einsatzbereitschaft signalisiert, gibt dieser das Rennen wieder frei. Die folgende Zieldurchfahrt gilt als individueller Neustart.

Sollte es absehbar eine länger andauernde Rennunterbrechung absehbar sein, kann der Rennleiter das Rennen anhalten und anschließend neu starten.

8.6 Start Cross-Country

Die Startaufstellung erfolgt in den Klassen grundsätzlich in klassenweise eingeteilten Startgruppen. Der Start erfolgt in mehreren Gruppen. Für jede Gruppe ist eine Startlinie markiert. Direkt nach

Schließung des Vorstarts müssen die Maschinen an der jeweils zugeteilten Startlinie stehen. Dabei hat der Fahrer die freie Wahl, an welcher Stelle der Startlinie er seine Maschine platziert. Spätestens 5 Minuten vor dem Start müssen die Fahrer auf ihren Maschinen sitzen. 15 Sekunden vor dem Startsignal für die erste Startreihe müssen die Fahrer der ersten Startreihe beide Hände deutlich sichtbar mit den Handflächen an den Helm halten. Verfügt das Fahrzeug über einen elektrischen Starter, so muss der Bedienknopf für den Starter am Lenker verbaut sein und darf nur mit den Händen durch den Fahrer bedienbar sein. Mit dem Startsignal dürfen sie die Hände an den Lenker nehmen, den Motor starten und das Rennen beginnt. Gleichzeitig mit dem Startsignal der ersten Reihe müssen die Fahrer der zweiten Reihe die Hände mit den Handflächen an den Helm halten usw. bis zur letzten Startreihe. Der Start der einzelnen Reihen erfolgt in ca. 10 bis 20 Sekunden Abstand. Die Anzahl der Startplätze pro Reihe legt der Rennleiter vorab fest.

Das Überholen in der Zählstelle ist nicht erlaubt. Im Bereich der Zählstelle, sowie im direkten Zu- und Abfahrtsbereich der Boxengasse darf nicht gehalten werden. Das individuelle Anzeigen von Rundenanzahl/Rundenzeiten ist im Bereich der Zählstelle untersagt. Hilfestellung wie Brillenwechsel ist nur in der Wechselzone statthaft. Der Bereich der Zählstelle ist mit zwei gelben Fahnen oder gelben Warnbaken markiert (Beginn/Ende). Die üblichen Flaggensignale auf der Strecke sind zu beachten. Nichtbeachten von Flaggensignalen oder das Ignorieren von Weisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten kann zu Zeitstrafen oder zum Wertungsausschluss führen. 10 Minuten nach Ablauf der Renndistanz schließt die Zeitnahme. Bewusstes Blockieren der Strecke einer Wertungsprüfung führt zum Wertungsausschluss des blockierenden Teilnehmers.

8.7 Zeitnahme

Die Zeitmessung soll mit einem elektronischen System (Transponder) erfolgen. Ob zur Erfassung der Fahrer an der Zeitmessstelle anhalten muss oder nicht, wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung des Veranstalters bekannt gegeben. Der Fahrer hat den Anweisungen des Zeitnehmers Folge zu leisten.

8.8 Cross-Country

Der Wettbewerb wird nur auf einer Wertungsprüfung durchgeführt. Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Strecken. Die Wertungsprüfungen sind auf den Charakter der Offroad-Fahrzeuge abgestimmt. Aus Sicherheitsgründen ist vom Veranstalter darauf zu achten, dass durch eine entsprechende Streckenführung die erzielbare Höchstgeschwindigkeit eingeschränkt wird. Es ist den Fahrern unter Strafe des Ausschlusses verboten, entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu fahren. Nach dem Start wird der Rundkurs von allen gestarteten Teilnehmern befahren. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Zeit werden die Fahrer mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewunken.

Es werden nur die Runden gewertet, die in der festgelegten Renndauer begonnen wurden. Aufgabe der Teilnehmer ist es, möglichst viele Runden innerhalb der Zeitvorgabe zu absolvieren. Bei Rundengleichheit zählt die Reihenfolge der Zieldurchfahrt.

Beispiel:

Renndauer 2 Stunden.

Zieldurchfahrt 1:59.00. Die nächste Runde zählt.

Zieldurchfahrt 2:00.10: Die nächste Runde zählt NICHT

8.8.2 Endurance-Masters Speed Challenge

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen, die im ATV-quad-sxs-Reglement definiert sind. Sonderregelungen der Speed-Challenge sind in dieser Reglements-Ergänzung beschrieben.

Das Renngeschehen orientiert sich an den Abläufen im Auto-Cross. Die in der endurance-masters Reglement festgelegten Klassen bestreiten in Vor- und Punkteläufen klassenspezifisch ihren Wettbewerb.

Rennablauf

Gestartet wird gruppenweise, gemäß der ausgeschriebenen Klassen bzw. der Anzahl der Starter, als Massenstart. Klassen, die kein volles Starterfeld vorweisen, können zusammengelegt werden. Gewertet werden die Kategorien allerdings klassenweise.

Die Definition der Gruppen erfolgt nach Nennungsschluss, sobald die Anzahl der Teilnehmer feststeht.

Speed-Challenge-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. Die Streckenlänge der einzelnen Rennen sollte maximal 5000 Meter betragen.

Startprozedur

Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Der Start erfolgt mittels Nationalflagge. Das Startzeichen ist mit senken der Flagge gegeben.

Ein Rennabbruch kann nach Ermessen des Rennleiters erfolgen. Das Rennen gilt nach einem Abbruch als gewertet, wenn der führende Teilnehmer mehr als 3 Runden absolviert wurden, andernfalls erfolgt ein Neustart.

Um Punkte zu bekommen muss mindestens eine komplette Runde gefahren werden.

Die Teilnahme am Training ist Pflicht!

Rennabbruch

Wird das Rennen innerhalb der ersten Runde abgebrochen, wird in die Startaufstellung zurückgekehrt. Ab der zweiten Runde, erfolgt der Neustart, entsprechend der Platzierung zur Zeit des Rennabbruchs (letzter Zieldurchlauf), hintereinander stehend auf der Strecke. Die Rennleitung kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.

Startaufstellung

Die Startaufstellung des ersten Rennlaufes erfolgt nach dem Qualifikationsergebnis.

Der zweite Lauf erfolgt in umgekehrter Startreihenfolge.

Jeder weitere Lauf nach den addierten Punkten der Einzelläufe

Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf aus eigener Kraft aufnimmt und mindestens 1 Runde absolviert hat, erhält in seiner Klasse folgende Punkte:

Platz

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte																			
30	25	22	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	6	4

Es werden, wenn zeitlich möglich, 6 Rennläufe gewertet. Es gibt keinen Streichlauf. Die Renndistanz wird bei der Fahrerbesprechung vor Ort bekanntgegeben.

Soll vor einer Veranstaltung die Klasse oder das Fahrzeug gewechselt werden, so ist das nur vor dem offiziellen Nennschluss möglich. Ein Klassenwechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich. Sollte trotzdem ein Fahrer sein Fahrzeug während der Veranstaltung austauschen, wird er für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert.

Bei Punktgleichheit am Ende des Rennwochenendes zählen die gefahrenen Siege. Platzierungen in den Wertungsläufen. Gibt es noch keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.

Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Der Start erfolgt mittels Nationalflagge. Das Startzeichen ist mit senken der Flagge gegeben.

Ein Rennabbruch kann nach Ermessen des Rennleiters erfolgen. Das Rennen gilt nach einem Abbruch als gewertet, wenn der führende Teilnehmer mehr als 3 Runden absolviert wurden, andernfalls erfolgt ein Neustart.

Um Punkte zu bekommen muss mindestens eine komplette Runde gefahren werden. Die Teilnahme am Training ist Pflicht!

Team-Klasse

Bei der Speed-Challenge ein Team aus zwei Fahrern, die allerdings wie Einzelfahrer gewertet werden. Die beiden addierten Einzelergebnisse (Punkte) ergeben das Teamergebnis. Ein Team kann 1 oder zwei Fahrzeuge bei der technischen Abnahme vorführen und zum Einsatz bringen.

Sollten mehr bis zum Nennungsschluss mehr Nennungen eingehen wie Startplätze vorhanden sind, haben die Teilnehmer Vorrang, die in der offiziellen Punktetabelle 2023 geführt werden.

Wird das Rennen innerhalb der ersten Runde abgebrochen, wird in die Startaufstellung zurückgekehrt. Ab der zweiten Runde, erfolgt der Neustart, entsprechend der Platzierung zur Zeit des Rennabbruchs (letzter Zieldurchlauf), hintereinander stehend auf der Strecke. Die Rennleitung kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.

Bei Punktgleichheit am Ende des Rennwochenendes zählen die gefahrenen Siege.

8.9 Tanken und Reparaturen

Bei der **DMV-endurance-masters 2024** ist das Tanken und evtl. Reparaturarbeiten, bei denen Helfer benötigt werden, ausschließlich innerhalb der „Helferzone“ zulässig.

Zum Tanken muss der Motor des Rennfahrzeuges abgestellt werden. Der Fahrer muss während der

Betankung vom Fahrzeug absteigen.

Eine Tankunterlage (1m x 2m) ist zwingend vorgeschrieben.

Jedes Team, das die Helferzone nutzt, muss einen Feuerlöscher (min 4 kg Pulver) mit gültiger Prüfung bereithalten.

Insbesondere wird hier im Hinblick auf den Boden- und Umweltschutz auf die Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien hingewiesen.

8.10 Fremde Hilfe

Während des ganzen Wettbewerbs darf ein Rennfahrzeug nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Hilfestellung durch andere im Wettbewerb fahrender Teilnehmer sind ausdrücklich erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Regel dagegen gilt als "Fremde Hilfe". Inanspruchnahme "Fremder Hilfe" **außerhalb der Helferzone** kann bestraft werden. Brillenwechsel oder ähnliches muss in der Helferzone durchgeführt werden. Reparaturen auf der Strecke müssen vom Teilnehmer oder einem Konkurrenten durchgeführt werden.

Sollte sich ein Fahrer auf der Strecke festgefahren haben, gelten die Vorschriften der Fremden Hilfe (8.10). Es ist aus Sicherheitsgründen untersagt, dass Zuschauer oder andere nicht direkt am Rennen beteiligte Personen auf der Strecke Hilfe leisten. Ausnahme: Ein offizieller Streckenposten (erkenntlich an der Schutzweste) nimmt offiziell externe Hilfeleistung vor.

8.11 Schlussabnahme

Unmittelbar nach Ankunft des Teilnehmers am Ziel oder innerhalb von 30 Minuten danach kann eine kurze Überprüfung des Rennfahrzeuges durch den technischen Kommissar erfolgen.

Wird festgestellt, dass das Fahrzeug nicht den Bestimmungen der Klasse entspricht für die es genannt wurde, wird der betreffende Fahrer ausgeschlossen. Die Startnummer der Fahrer, deren Fahrzeuge einer von dem Schiedsgericht bzw. vom Veranstalter angeordneten Schlussabnahme unterzogen werden sollen, werden durch Aushang am Ziel bekannt gegeben. Teilnehmer, die sich dieser für sie angeordneten Prüfung entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

9. Wertung

Es wird für jede Klasse eine separate Wertung erstellt. Die ersten Fünf jeder Klasse erhalten Pokale, die bei der Siegerehrung übergeben werden. Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung und somit Pflicht. Pokale und eventuelle Prämien werden nicht nachgeschickt. **Fahrer, die unentschuldig der Siegerehrung fernbleiben, erhalten für das entsprechende Ergebnis keine Wertungspunkte.**

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der höherwertigen Platzierungen.

Folgende Preise werden vergeben:

Tageswertung: Pokale in jeder Klasse für die Plätze 1 bis 5

Bei den Rennen der **endurance-Masters** werden nach folgendem Schlüssel klassenweise Meisterschaftspunkte vergeben:

1. Platz	30 Punkte	13. Platz	11 Punkte
2. Platz	25 Punkte	14. Platz	10 Punkte
3. Platz	22 Punkte	15. Platz	9 Punkte
4. Platz	20 Punkte	16. Platz	8 Punkte
5. Platz	19 Punkte	17. Platz	7 Punkte
6. Platz	18 Punkte	18. Platz	6 Punkte
7. Platz	17 Punkte	19. Platz	5 Punkte
8. Platz	16 Punkte	20. Platz	4 Punkte

9. Platz	15 Punkte	21. Platz	3 Punkte
10. Platz	14 Punkte	22. Platz	2 Punkte
11. Platz	13 Punkte	23. Platz	1 Punkt
12. Platz	12 Punkte		

Bei Kürzung der Renndistanz durch Abbruch wird der Lauf mit voller Punktzahl gewertet, wenn die Hälfte der Renndistanz absolviert wurde. Wird das Rennen vor Erreichen der halben Renndistanz beendet, halbieren sich die Wertungspunkte. Wird der Lauf früher abgebrochen, kann erneut gestartet werden.

Gewertet werden alle Fahrer bzw. Teams (bei Erfüllung der 20%-Regelung), **die mindestens 1 gezeigte Runde absolviert haben.**

Jahreswertung: DMV/MSJ Meisterschaft:

Die besten DMV/MSJ Fahrer jeder Klasse werden im Rahmen der DMV/MSJ Meisterehrung geehrt.

10. Wertungsstrafen

Sowohl der Fahrtleiter als auch das Schiedsgericht (siehe Veranstaltungsausschreibung) können bei entsprechenden Voraussetzungen Strafen gegen einen Veranstaltungsteilnehmer verhängen.

Liste der Strafen:

fremde Hilfe auf der Strecke (mit Ausnahme anderer aktiver Teilnehmer) ohne Autorisierung durch einen offiziellen Marschall	120 s
Rauchen in der Helferzone, gilt auch für Helfer	Abzug einer Runde
Missachtung der Flaggensignale während des Rennens	120 s
Das Verlassen der Strecke und der Helferzone mit dem Fahrzeug während der gesamten Renndauer zwecks Reparatur, Servicearbeiten ist verboten	Abzug einer Runde
Unerlaubter Fahrerwechsel in den Solo-Klassen	Disqualifikation
Abkürzen der vorgegebenen Strecke, auch bei fehlender Begrenzung	120 s
Abkürzen der vorgegebenen Strecke, um Zeitvorteil zu beschaffen	120 s
Fahren ohne Abreißeleine (Kill-Switch, Not aus)	Disqualifikation
Unterlassen von "Erster Hilfe"	Disqualifikation
Tanken bei laufendem Motor	Abzug einer Runde
Tanken ohne Tankmatte	Abzug einer Runde
Betrugsversuche oder unsportliches Verhalten von Teilnehmern und Teammitgliedern während der kompletten Veranstaltung	nach Ermessen des Verantwortlichen Rennleiters
Diese Liste ist nicht abschließend.	

Der Veranstalter kann in seiner Ausschreibung weitere Strafen festlegen. Alle Strafen fließen nach deren Rechtsgültigkeit unmittelbar in das Veranstaltungsergebnis ein. Über eine vom Fahrtleiter verhängte Strafe ist der Zeitnahme und dem Schiedsgericht schriftlich Mitteilung zu machen.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, den ADAC-Gauen, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg

ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIM, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, den ADAC-Gauen, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine von der zuständigen Sportabteilung genehmigte Veranstaltung folgende Versicherung in ausreichendem Umfang ab:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
 2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
 3. Zuschauer-Unfall-Versicherung
 4. Sportwarte-Unfall-Versicherung
 5. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung
- Siehe auch DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, Seite 12 Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Enduro- Rallye

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des

enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

16. Preise / Siegerehrung

Folgende Preise werden vergeben:

Tageswertung: Pokale in jeder Klasse für die Plätze 1 bis 3

Meisterschaftswertung: Pokale in jeder Klasse für die Plätze 1 bis 5

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung und somit Pflicht. Pokale und eventuelle Prämien werden nicht nachgeschickt.

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale ist dem Veranstalter freigestellt.

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung sind aus dem Zeitplan (s. Veranstaltungsausschreibung) ersichtlich.

17. Sachrichter /Schiedsrichter

17.1 Sachrichter

Siehe DMSB Rahmenbestimmungen für Clubsport-Wettbewerbe

17.1 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter und der Technische Kommissar können nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (FL).

18. Einsprüche

Einsprüche gegen das Verhalten anderer Teilnehmer sind spätestens 30 Minuten nach Zielankunft der jeweiligen Klasse schriftlich an den Veranstaltungsleiter zu stellen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Alle Einsprüche werden nur bei Vorliegen einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 100.- bearbeitet. Bei endgültiger Abweisung des Einspruches verfällt diese Gebühr.

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden. Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell auslaufende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden.

Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Müll darf nach der Veranstaltung nicht im Fahrerlager zurückgelassen werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht auch nachträglich von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für entsprechende Folgekosten haftbar gemacht werden.

19.2 Doping

Die Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA (abrufbar im internet unter <http://www.nadabonn.de>) sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung.

19.3 Sicherheit

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit (Clubsport-Richtlinien) sind einzuhalten.

20. Serien-Promoter

vdm-services
-Presse- und Veranstaltungsagentur -
Hans-Georg v.der Marwitz
Nebenstraße 3
D-15848 Rietz-Neuendorf
<http://endurance-master.com>